

**Fachhochschule
Joanneum**

Hinweis zur Anonymisierung:

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ.: LRH 59 F1-2003/8

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	4
2. DIE FACHHOCHSCHULEN (FH) IN ÖSTERREICH	6
2.1. AUSGANGSSITUATION.....	6
2.2. DER BEREICH DER FACHHOCHSCHULEN (FH).....	7
2.3. DIE FINANZIERUNG DER FH	8
2.4. DER FACHHOCHSCHULRAT (FHR)	9
2.4.1. Qualitätssicherung durch den FHR (Evaluierung).....	9
2.5. ENTWICKLUNG DER FH-STUDENTENZAHLEN	10
3. DIE FH IN DER STEIERMARK	12
3.1. ENTWICKLUNG DES FH-SEKTORS IN DER STEIERMARK	12
3.1.1. Entwicklung der Studierendenanzahl	13
3.2. DIE STUDIENGÄNGE DER FHJ.....	15
3.3. DIE BAULICHEN FLÄCHEN	17
4. STRUKTUR DER FHJ.....	19
4.1. AUFBAUORGANISATION	19
4.1.1. Generalversammlung (GV)	20
4.1.2. Aufsichtsrat	21
4.1.3. Geschäftsführung.....	21
4.1.4. Studiengangsleiter	22
4.1.5. Studiengangskuratorium	22
4.1.6. Studiengangskollegium	23
4.1.7. Transferzentren.....	23
4.1.8. Die Studierenden	23
4.2. ABLAUFORGANISATION	25
4.3. DIE FHJ IM EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUM	25

4.4. EVALUIERUNGSBERICHTE ÜBER DIE FHJ-STUDIENGÄNGE	26
5. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	28
5.1. VERMÖGENS- UND KAPITALENTWICKLUNG	28
5.1.1. Liquider Bargeldbestand	29
5.2. AUFWANDS- UND ERTRAGSSITUATION.....	33
5.2.1. GuV-Rechnung	33
5.2.2. Spezifische Erträge	34
6. PERSONAL	40
6.1. ALLGEMEINES	40
6.1.1. Freiwillige Sozialleistungen	41
6.1.2. Gleitzeitregelung	42
6.2. ENTLOHNUNG DES PERSONALS	42
6.2.1. Unkündbare Verträge.....	43
6.2.2. Die Gehälter im Detail	44
6.2.3. Personalfluktuatoin in der FHJ	45
6.3. BESTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER 2002	46
7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	49

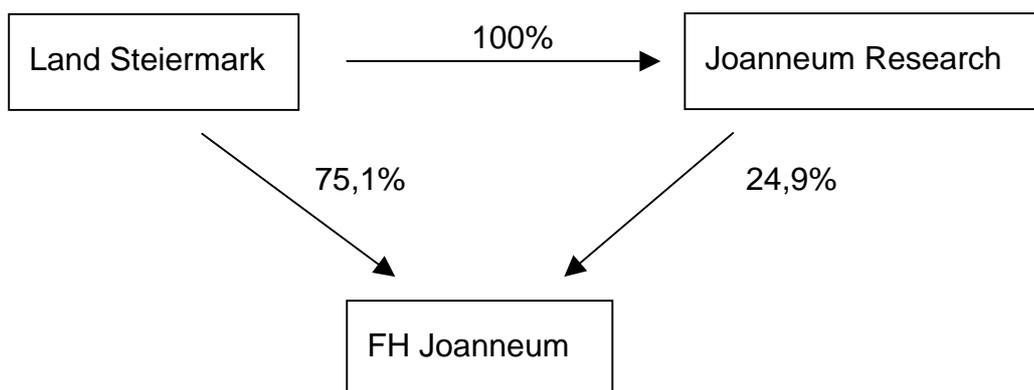
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECTS	European Credit Transfer System
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
FHJ	Fachhochschule Joanneum GesmbH
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlust-Rechnung
JR	Joanneum Research
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
SV	Sozialversicherung
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes an der FH Joanneum GmbH ist gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 LRH-VG gegeben.

Die **Beteiligungsverhältnisse** waren zum Prüfungszeitpunkt:



In der Zwischenzeit hat die Firma Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. 10% ihrer Anteile an die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH abgetreten, wobei dies im Firmenbuch bei Abschluss der Prüfung noch nicht vermerkt war.

Bei der Überprüfung der Gesellschaft wurde in die Jahresabschlüsse, die Rechnungsbücher, die bezughabenden Belege und Aufzeichnungen eingesehen. Weiters stützt sich die Prüfung auf Auskünfte der FHJ und der im Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständigen Fachabteilung 6A, Wissenschaft und Forschung.

Im Wesentlichen erstreckte sich die Prüfung auf den Zeitraum von der Gründung des Unternehmens im Jahr 1995 bis zum Frühjahr 2003.

Zum gegenständlichen Bericht haben der **Landesfinanzreferent Herr Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl** und das zuständige Regierungsmitglied **Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder Stellungnahmen** abgegeben.

Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl:

Der gegenständliche Prüfbericht wird seitens des Landesfinanzreferates zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Dem Landesrechnungshof, der im heurigen Frühjahr die zu 100 % (direkt zu 75,1 % und indirekt zu 24,9 %) im Landeseigentum stehende FH JOANNEUM Gesellschaft mbH einer Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 LRH-VG unterzogen hat, ist hiefür zu danken. Namentlich seinen Mitarbeitern, die sich mit großer Sachkenntnis und Engagement in die Materie dieses seit 1993 in Österreich implementierten tertiären Bildungsangebotes eingearbeitet und darauf fußend die Prüfung der mit ab Herbst 2003 über 2.000 Studierenden größten steirischen FH-Einrichtung vorgenommen haben, die somit knapp 10 % der ca. 22.000 österreichischen Fachhochschulstudierenden an den drei Standorten Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg ausbildet.

Von den bisher 24,9 % der von der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH gehaltenen Anteile an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH wurden mit Abtretungsvertrag vom 21.7.2003 10 % der Anteile an die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH übertragen. Bei Vorliegen des RH-Berichtes hat es noch keine Eintragung der SFG-Anteile im Firmenbuch gegeben. In der Zwischenzeit wurde die Übertragung mit 13. August 2003 im Firmenbuch durchgeführt.

Soweit diese Stellungnahme weitere Punkte des Berichtes direkt betrifft, wurde diese in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. Die Fachhochschulen (FH) in Österreich

2.1. AUSGANGSSITUATION

Nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den ordentlichen Studierenden im ersten Semester bei den Institutionen des tertiären Bildungsbereiches in den Studienjahren 2000/01 und 2001/02:

Entwicklung der Erstsemestrigen in Österreich	2000/01	2001/02	Differenz absolut	Differenz relativ
Universitäten	29.388	25.197	-4.191	-14%
Fachhochschulstudiengänge	4.217	5.323	1.106	26%
College und Speziallehrgänge	3.021	3.433	412	14%
Pädagogische Akademien	2.341	1.601	-740	-32%
Lehrg. des geh.med.techn. Dienstes	951	1.007	56	6%
Universitäten der Künste	876	882	6	1%
Akademien für Sozialarbeit	498	432	-66	-13%
Berufspädag. Akademien	453	355	-98	-22%
Religionspädagog. Akademien	273	189	-84	-31%
Hebammen Akademien	24	73	49	204%
Land- und forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademien	92	55	-37	-40%
Insgesamt	42.134	38.547	-3.587	-9%

Gut sichtbar ist der nicht unbedeutende Stellenwert der FH, der sowohl relativ als auch absolut sehr große Zuwächse aufweist.

2.2. DER BEREICH DER FACHHOCHSCHULEN (FH)

Mit dem Inkrafttreten des **FHStG 1993** wurde die gesetzliche Basis für die Einrichtung von fachhochschulischen Bildungsangeboten geschaffen.

Die dem FHStG zugrundeliegenden Rahmenbedingungen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- **Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien** und Erweiterung der **Selbststeuerungskompetenzen** der fachhochschulischen Institutionen.
- Neuverteilung der Verfügungsrechte durch die privatrechtliche Organisationsform der Erhalter sowie eine damit verbundene **Stärkung der Souveränität, Verantwortung und Flexibilität** der Bildungsanbieter.
- Deregulierung durch **Abbau der hohen Regelungsdichte** im Organisations- und Studienrecht.
- **Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse**, d.h. relevante Entscheidungen können vor Ort getroffen werden.
- **Reduzierung staatlich-behördlicher Kompetenzen** auf die Qualitätssicherung sowie Finanzierung.
- Die Einrichtung fachhochschulischer Bildungsangebote findet **nicht durch die Umwandlung** bestehender Bildungseinrichtungen, sondern durch die **Akkreditierung neuer Studienangebote** statt.
- Direkter **Kausalzusammenhang** zwischen **Studiengangsbewertung** und **Genehmigung bzw. Verlängerung**.

Die Betonung der berufspraktischen Komponente soll es den Absolventen ermöglichen, am Arbeitsmarkt rasch Fuß zu fassen. Es ist daher schon bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Studienganges der Nachweis des Arbeitsmarktbedarfes an Absolventen erforderlich.

Insgesamt haben bisher (inkl. Studienjahr 2000/2001) **5038 Personen** ein **Fachhochschulstudium abgeschlossen**. Die **Arbeitslosenrate bei FH-Absolventen**

kann im Vergleich zur Gesamtarbeitslosenrate als **niedrig** bezeichnet werden: zwischen September 2001 und Juni 2002 suchten etwa 2,6 % bis 3,3 % der Absolventen eine Beschäftigung über das Arbeitsmarktservice.

Im Zentrum der fachhochschulischen Bildungsangebote steht also die Betonung der **Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen am Arbeitsmarkt** und somit die **Optimierung** des Verhältnisses von **Ausbildungswesen** und **Beschäftigungssystem**.

2.3. DIE FINANZIERUNG DER FH

Die Finanzierung der FH-Studiengänge unterscheidet sich in erheblichem Ausmaß von der üblichen Form der Hochschulfinanzierung.

Eine stärkere Betonung betriebswirtschaftlicher Aspekte soll dadurch erreicht werden, dass auf jener Ebene, auf der die wichtigsten sachlichen Entscheidungen getroffen werden, Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Ressourcen geboten werden.

Der Bund als bisheriger Universitätserhalter hat sich daher nicht dazu verpflichtet, für bestimmte Bereiche pauschal die Gesamtkosten zu übernehmen, sondern übernimmt nur die Kosten einer vereinbarten Zahl von Studienplätzen.

Es handelt sich also um das Finanzierungskonzept der **Studienplatzbewirtschaftung**, wobei zentrale Kennzahl die Anzahl der Studierenden ist.

Unter Zuhilfenahme internationaler Erfahrung wurden zu Beginn der 90er-Jahre die jährlichen Kosten für einen Studienplatz errechnet, von denen der Bund nur 90 % übernimmt, um Anreize für Mischfinanzierungssysteme zu schaffen.

Es können sich also verschiedene Gemeinden, Länder oder auch Private an der Finanzierung beteiligen, was je nach Größe des Engagements die Möglichkeit einer Mitsprache ergibt.

Seit dem Jahr 2001 sind die Erhalter von FH-Studiengängen und FH berechtigt, von Studierenden einen Studienbeitrag von € 363,36 je Semester einzuheben, sodass sich aus diesem Titel ebenfalls Einkünfte ergeben können. Die FHJ hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

2.4. DER FACHHOCHSCHULRAT (FHR)

Der österreichweit agierende FHR hat 16 Mitglieder und ist die für die **Akkreditierung** und **Evaluierung** (kritische Bewertung) von Studiengängen **zuständige Behörde**.

Da die Mitglieder ihre Tätigkeit nebenberuflich ausüben, wird der FHR von einer eigenen Geschäftsstelle unterstützt. Diese Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Wien und gliedert sich in zwei Referate mit unterschiedlicher regionaler Zuständigkeit.

Der FHR hat wesentliche Regelungs- und Steuerungsmechanismen im FH-Bereich wahrzunehmen, die sich durch die folgenden Punkte zusammenfassen lassen:

- Bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des FH-Bereichs
- Antragstellung durch juristische Personen des öffentlichen bzw. des privaten Rechts sowie den Bund
- Akkreditierung von Studiengängen
- Qualitätssicherung
- Sicherstellung der FH-Finanzierung

2.4.1. Qualitätssicherung durch den FHR (Evaluierung)

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens prüft der FHR die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und die Qualität des Antrages. Danach wird der beantragte FH-Studiengang vom FHR für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum (§ 13 Abs. 1 FHStG) mit Bescheid befristet anerkannt.

Jede Verlängerung der Anerkennung (und damit Finanzierung) setzt **einen neuerlichen Antrag** und die **Vorlage eines Evaluierungsberichtes** voraus, wobei die Hauptaufgabe des Berichtes in der Feststellung und Bewertung der Diskrepanzen zwischen den Vorgaben des Antrages bzw. der intendierten Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit des FH-Studienganges besteht.

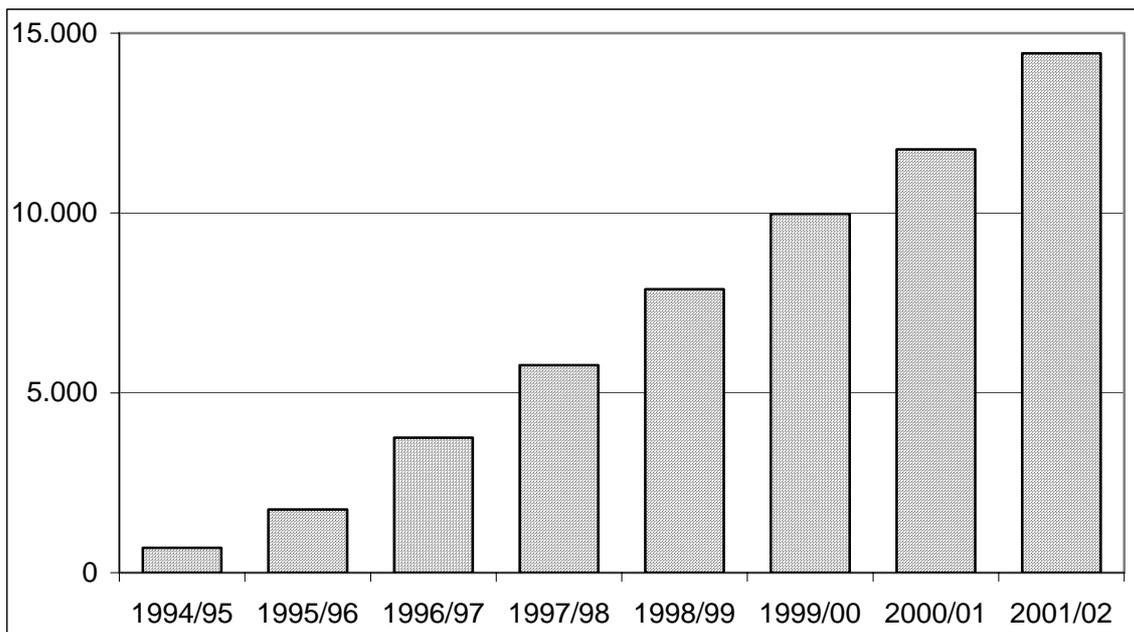
Die Evaluierung der FH-Studiengänge durch den FHR geschieht in enger Kooperation mit der FHK, der Vereinigung der Anbieter von FH-Studiengängen.

Im Zentrum der Evaluierungen steht einerseits die Verlängerung eines Studienganges und andererseits die Beibehaltung bzw. Steigerung der Qualität bzw. der Arbeitsmarktfähigkeit der Bildungsangebote.

2.5. ENTWICKLUNG DER FH-STUDENTENZAHLEN

Die rasante Entwicklung der Studentenzahlen an den österreichischen FH ist in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben und auch grafisch dargestellt.

Studierende an den Fachhochschulen							
1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444



Anzumerken ist dabei, dass österreichweit immer noch laufend neue Studiengänge genehmigt, angeboten und besucht werden, sodass der Aufwärtstrend noch nicht zu Ende ist. Allein im Studienjahr **2002/03 haben 30 neue FH-Studiengänge** mit 1.292 Studienanfängern ihren Betrieb aufgenommen.

Damit gibt es in Österreich **19 Erhalter und 124 laufende FH-Studiengänge**.

Der LRH beurteilt die österreichische FH-Strategie als sinnvolles Bildungsangebot zu den Universitäten und sieht **die Entscheidung des Landes Steiermark, ebenfalls FH-Studiengänge anzubieten grundsätzlich positiv.**

3. Die FH in der Steiermark

3.1. ENTWICKLUNG DES FH-SEKTORS IN DER STEIERMARK

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 1993 sich dazu bekannt, dass auch das Land Steiermark als Erhalter im Sinne des FHStG 1993 tätig wird.

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juli 1993 wurde ein **Beratungsgremium** eingerichtet, welches eine übergeordnete Funktion, insbesondere zur steiermarkweiten Auslotung in Frage kommender Standorte und Studiengänge bzw. der Lehrinhalte hatte. Gleichzeitig wurde bei der JR eine Geschäftsstelle zur Betreuung der Arbeiten des Beratungsgremiums für die beabsichtigten Studiengänge eingerichtet.

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 11. April 1994 wurden als Standorte für die ersten drei Studiengänge Graz und Kapfenberg festgelegt.

Am 7. Februar 1994 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, bis zur Gründung eines eigenen, als handelsrechtliche Gesellschaft zu konstruierenden Rechtsträgers die Funktion des Erhalters im Sinne des FHStG der Abteilung für Wissenschaft und Forschung zu übertragen.

Mit Beschluss vom **26. September 1994** wurde die **Technikum Joanneum GmbH** als Erhalter für die FH-Studiengänge eingesetzt.

Mit Regierungsbeschluss vom 9. Jänner 1995 wurde bei der Technikum Joanneum GmbH der im Gesellschaftsvertrag vorgesehene **Steirische FH-Beirat** eingerichtet.

Aufgrund der Empfehlungen des Steirischen Fachhochschulbeirates vom 27. Februar 1995 erfolgte der einstimmige Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 3. April 1995 bzw. durch den Steiermärkischen Landtag am 4. Juli 1995 für den Rahmenplan zur weiteren Entwicklung und Finanzierung von FH-Studiengängen in der Steiermark.

Der Rahmenplan beschreibt zunächst die Planungsleitlinien des Bundes, bevor auf die Pläne für das Bundesland Steiermark eingegangen wird.

Der Bund ging den budgetären Möglichkeiten entsprechend von einem kontinuierlichen Wachstum an Studienplätzen aus, sodass für das Studienjahr 1999/2000 bis zu 10.000 FH-Studienplätze in Österreich in Aussicht genommen wurden. Zu dieser Planzahl ist festzustellen, dass die Anzahl der FH-Studenten in Österreich im Studienjahr 1999/2000 tatsächlich 9.977 betragen hat.

Das von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte Beratungsgremium hat als Ergebnis seiner Arbeiten 5 Studienanträge vorgelegt, die im Jahr 1998/99 im Vollausbau 700 Studienplätze umfassen sollten.

Dazu ist zu bemerken, dass **dieser Planung** von der zuständigen Fachabteilung 6A, Wissenschaft und Forschung - wenn auch mit geringen Verschiebungen - **gefolgt wurde**.

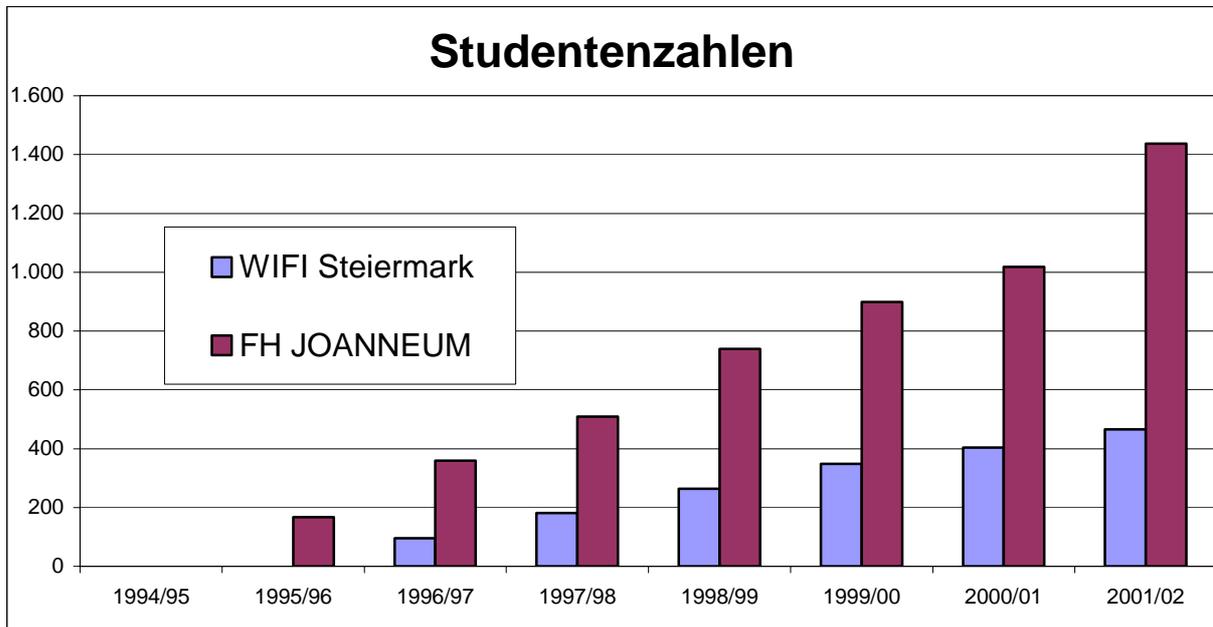
3.1.1. Entwicklung der Studierendenzahl

Der Anzahl der Studierenden kommt als Finanzierungsgrundlage eine zentrale Bedeutung zu.

In der nachstehenden Übersicht sind die Studentenzahlen dargestellt, wobei die rapide Wachstumsentwicklung deutlich zu erkennen ist.

Anzumerken ist bei diesen Zahlen, dass beispielsweise durch unterschiedliche Stich-tage geringe Differenzen auftreten, die aber deutlich unter einem Prozent liegen.

FH - Studierende in der Steiermark								
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
WIFI Steiermark	0	0	95	181	264	348	404	466
FH JOANNEUM	0	167	359	509	739	899	1.018	1.437
Steiermark gesamt	0	167	454	690	1.003	1.247	1.422	1.903
Österreich gesamt	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444
Anteil Steiermark von Österreich	0	9,51%	12,10%	11,96%	12,73%	12,50%	12,09%	13,18%



Dabei überlagern sich zwei dynamische Entwicklungen:

- Es wurden fast jedes Jahr neue Studiengänge von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und anschließend zumeist vom FHR genehmigt.
- Nach Einrichtung eines Studienganges dauert es ein Studium (zumeist 4 Jahre) bis die volle Anzahl an Studierenden erreicht ist.

Ein Ende dieses Aufwärtstrends ist daher **erst dann** zu erwarten, wenn auch die zuletzt beschlossenen Studiengänge **nach ihrer Anlaufphase im Vollbetrieb sind, keine weiteren Studiengänge bzw. Vertiefungen** beschlossen werden und auch **keine weiteren Aufstockungen der Studentenzahlen** in den bestehenden Studiengängen mehr erfolgen.

Dies ist jedoch noch nicht so bald zu erwarten, da im Oktober 2002 die Studiengänge „Produktionstechnik und Organisation“ und „Journalismus und Unternehmenskommunikation“ ihren Betrieb aufgenommen haben und - nach Zustimmung durch den FHR - im Herbst 2003 zwei weitere Studiengänge (Retail- and Wholesale Management und Infomed) beginnen können.

3.2. DIE STUDIENGÄNGE DER FHJ

In der Steiermark gibt es derzeit zwei Fachhochschulträger, nämlich die WIFI Steiermark GesmbH (WIFI) und die FHJ.

Als Vorläufer der FHJ wurde die Technikum Joanneum GmbH mit dem Gesellschaftsvertrag vom 14. Oktober 1994 errichtet und im Februar 1995 ins Firmenbuch eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens war die Erhaltung von FH-Studiengängen im Sinne des FHStG. Die Gesellschaft war von Anfang an gemeinnützig im Sinne der Bundesabgabenordnung.

In der Generalversammlung der Gesellschafter der Technikum Joanneum GmbH vom 28. Februar 2002 wurde eine Namensänderung beschlossen, sodass die Technikum Joanneum seither den Namen FH Joanneum GesmbH führt.

Im Laufe der Zeit wurden die nachstehenden Studiengänge von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen:

FH- Studiengang	Standort	Datum des Regierungsbeschlusses
Industrial Design	Graz	9. Jänner 1995
Industrielle Elektronik	Kapfenberg	27. März 1995
Industriewirtschaft	Kapfenberg	27. März 1995
Bauplanung Baumanagement	Graz	27. März 1995
Fahrzeugtechnik	Graz	27. November 1995
Infrastrukturwirtschaft	Kapfenberg	12. Mai 1997
Informationsmanagement	Graz	9. Februar 1998
Schienenfahrzeugtechnik	Graz	25. Jänner 1999
Informations-Design	Graz	12. April 1999
Internettechnik und –management	Kapfenberg	21. Mai 2001
Luffahrt (Aviation)	Graz	21. Mai 2001

FH- Studiengang	Standort	Datum des Regie- rungsbeschlusses
Management intern. Geschäftsprozesse	Graz	21. Mai 2001
Sozialarbeit	Graz	21. Mai 2001
Produktionstechnik und Organisation	Graz	17. Juni 2002
Journalismus und Unternehmenskommunikation	Graz	17. Juni 2002
InfoMed/Health Care Engineering	Graz	17. Juni 2002
Development Engineering and Automotive Management	Graz	17. Juni 2002
Gesundheitsmanagement im Tourismus	Bad Gleichenberg	24. März 2001

Im Planungsstadium bzw. im Genehmigungsverfahren standen zum Prüfungszeitpunkt die nachstehenden Studiengänge:

- Retail- and Wholesale Management (Graz)
- Sozialarbeit mit alten Menschen und Menschen mit Behinderung (Graz)
- Versicherungs- und Finanzdienstleistungen (Graz)
- Management für vernetzte Markenhotellerie und Systemgastronomie (Bad Gleichenberg)
- Integratives Gesundheitsmanagement (Bad Gleichenberg)
- Pflege- und Gesundheitswissenschaft (Bad Gleichenberg)

3.3. DIE BAULICHEN FLÄCHEN

Ebenso wie bei den Studentenzahlen ist auch bei der Entwicklung der Flächen ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, sodass zum Prüfungszeitpunkt die nachstehenden Flächen in Verwendung stehen:

Bruttoflächen der Studiengänge und Abteilungen (m²)	
Standort Graz :	
Industrial Design	---
Bauplanung und Baumanagement	---
Fahrzeugtechnik / <i>Automotive Engineering</i>	---
Schienefahrzeugtechnik	---
Luftfahrt / Aviation	---
Informationsmanagement	---
Produktionstechnik und Organisation	---
Informations-Design	---
Journalismus und Unternehmenskommunikation	---
Sozialarbeit / <i>Sozialmanagement</i>	---
Management internationaler Geschäftsprozesse	---
Zentrum für Multimediales Lernen	---
Telemedizin	---
Geschäftsführung, Stabsfunktionen und Institute	---
Financen und Controlling	---
Personal und Administration	---
Facility Management	---
Zentrale IT-Services	---
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	---
Summe Graz:	---
Standort Kapfenberg:	
Industrielle Elektronik / <i>Electronic Engineering</i>	---
Industriewirtschaft / <i>Industrial Management</i>	---
Infrastrukturwirtschaft / <i>Urban Technologies</i>	---
Internettechnik und -management	---
Summe Kapfenberg	---
Standort Bad Gleichenberg	
Gesundheitsmanagement im Tourismus	---
alle Standorte zusammen	---

Für den Standort Bad Gleichenberg wurden bereits die für den Studienbetrieb im Wintersemester 2003/04 zur Verfügung stehenden Flächen in die vorige Tabelle eingesetzt, die sich zum Prüfungszeitpunkt noch im Bau befunden haben.

Auch am Standort Kapfenberg waren noch Anlagen im Bau, die im Jahr 2004 fertiggestellt werden.

Der Baubeginn für die Erweiterung des Standortes Graz um rund [REDACTED] m² wird noch im Frühjahr 2003 erfolgen und soll die Anlage im Herbst 2004 bezugsfertig sein.

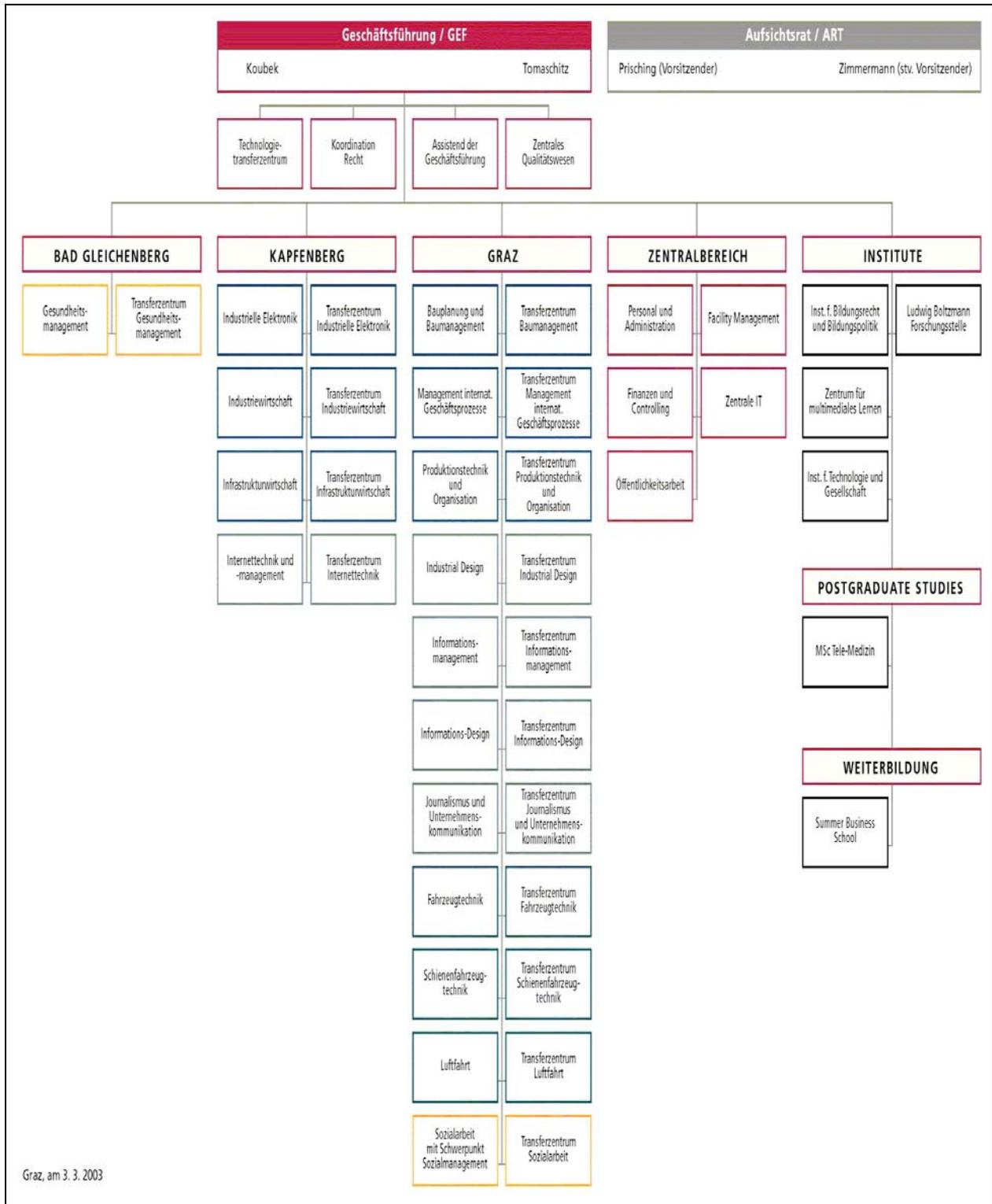
Diese **Gebäude** wurden bzw. werden von den jeweiligen **Standortgemeinden zur Verfügung gestellt, ebenso** werden [REDACTED]

[REDACTED].

Die Flächenaufteilung nach Studiengängen und Studierenden wird von der FHJ intern genau verfolgt, **externe Vergleiche sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Strukturen der österreichischen Fachhochschulen problematisch.**

4. Struktur der FHJ

4.1. AUFBAUORGANISATION



4.1.1. Generalversammlung (GV)

In der **GV** sind die **Eigentümer der FHJ** vertreten, zu 75,1% das Land Steiermark, zu 24,9% die JR. Dieser obliegen:

- die Beratung über alle Gegenstände, die die Geschäftsführung ihr vorlegt;
- die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und die Genehmigung der Dienstverträge mit den Geschäftsführern;
- die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates;
- die Genehmigung der strategischen Pläne und Konzepte der Gesellschaft;
- die Beschlussfassung über das Jahresprogramm und den Jahresvoranschlag mit Personalplan und Investitionsprogramm;
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über den Lagebericht und die Behandlung des Abganges bzw. die Verwendung eines allfälligen Bilanzgewinnes, der in Entsprechung der Bestimmung des § 1 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf neue Rechnung vorgetragen oder in einer freie Gewinnrücklage eingestellt werden muss;
- die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer;
- die Wahl der Abschlussprüfer;
- die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
- die Genehmigung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat;
- die Genehmigung bestimmter der Generalversammlung vorbehaltenen Geschäfte nach § 12 des Gesellschaftsvertrages;
- die Erteilung von Eigentümerweisungen;
- die Entscheidung über Prokura und Handlungsvollmacht;
- die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft.

4.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat als Nachfolger des FH-Beirates besteht aus **neun Personen**, die von der Generalversammlung bestellt wurden, sowie weiteren **fünf vom Betriebsrat** entsandten.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Gesellschafterbeschluss zusätzlich zu seinen gesetzlichen Aufgaben auch die strategische, bildungspolitische, wissenschaftliche und forschungsmäßige Ausrichtung des Unternehmens zu überwachen.

Dazu gehören auch die Veranlassung und Begleitung der wissenschaftlichen Evaluierung der FH-Studiengänge.

Nachstehende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat:

- Grundsatzentscheidungen über die Durchführung und Organisation des Studienbetriebes, des sonstigen Ausbildungsangebotes sowie der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
- Die Bestellung der Leiter des Lehrkörpers von FH-Studiengängen
- Jahresprogramm und Jahresvoranschlag mit Personalplan und Investitionsprogramm

4.1.3. Geschäftsführung

Die **zwei Geschäftsführer** sind grundsätzlich für alle Geschäftsführungsangelegenheiten gemeinsam verantwortlich. Sie entscheiden in diesen Angelegenheiten mit Stimmeneinhelligkeit und haben die Gesellschaft rechtsgültig nach außen zu vertreten. Sie üben das Aufsichtsrecht in allen Angelegenheiten aus, die Lehre, Forschung und Verwaltung an der FHJ betreffen. Das Aufsichtsrecht erstreckt sich insbesondere auf die **Einhaltung von Rechtsvorschriften**, die Wahrung von sonstigen Regelungen und Vereinbarungen sowie die **Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** von Entscheidungen. Der Geschäftsführung direkt zugeordnet sind die zentralen Planungs-, Verwaltungs-, Controlling- und EDV-Funktionen der Gesellschaft.

Zur **Unterstützung der Geschäftsführung** sind noch weitere Einrichtungen tätig:

Ein **Entwicklungsteam** ist für die Erarbeitung eines Antrags auf Genehmigung eines neuen Studiengangs einzusetzen, das in Unabhängigkeit vom Erhalter den Antrag zu erstellen hat. Die Arbeit des Entwicklungsteams ist mit der Einreichung des Antrags beendet. Für den Antrag auf Verlängerung eines Studiengangs ist ein neues Entwicklungsteam einzusetzen.

Eine besondere strukturelle Einrichtung ist das **Zentrum für multimediales Lernen**. Neben der Durchführung von externen und internen Projekten in seinem Aufgabenbereich obliegt diesem Zentrum die Beratung der Lehrenden in den Studiengängen bei der Schaffung und Nutzung multimedialer Einrichtungen für die Zwecke der Lehre.

Aufgabe des "**Instituts für Technologie und Gesellschaft**" ist es insbesondere, Fragen, die in den Studiengängen der FHJ vom technischen bzw. technologischen Aspekt aus betrachtet werden, einer gesellschaftlichen Betrachtung zu unterziehen.

Fachbereichskordinatoren werden im Sinne einer Matrixorganisation mit dem Ziel einer besseren Koordination von Lehrveranstaltungen eingesetzt, um zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen fachzugehörigen Lehrenden sowie zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen beizutragen. Sie werden durch die Geschäftsführung eingesetzt und sind als Organe der Geschäftsführung tätig.

4.1.4. Studiengangsleiter

Die **Studiengangsleiter** sind für die **gesamte operative Abwicklung von Lehre und Forschung** an den Studiengängen verantwortlich. Die Geschäftsführung nimmt in Bezug auf diese Aktivitäten ihr Aufsichtsrecht wahr, hat also die rechtliche Zulässigkeit sowie die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von Entscheidungen der Studiengangsleiter zu beurteilen. Mitglieder des Aufsichtsrates können zur Beratung oder Begutachtung solcher Beurteilungen herangezogen werden.

4.1.5. Studiengangskuratorium

Bei jedem Studiengang (allenfalls für mehrere Studiengänge gemeinsam) besteht ein **Kuratorium**, dem die Unterstützung des Betriebes der Studiengänge, die Abstimmung der Interessen der Wirtschaft, der Gebietskörperschaften sowie der sonstigen Finanz- und Sachmittelgeber und der Wissenschaft und Lehre mit den für den Stu-

dienbetrieb Verantwortlichen zum Zwecke der Förderung des Studienbetriebs und der Studierenden obliegt.

4.1.6. Studiengangskollegium

Die Studiengänge haben ein **Studiengangskollegium** einzurichten. Mitglieder sind die hauptberuflich am Studiengang Lehrenden, Vorsitzender ist der Studiengangsleiter. Die konkrete Ausgestaltung des Gremiums wird durch den Studiengang geregelt.

Das **Studiengangsleiterkollegium** ist die Informations- und Beratungsplattform über Geschehnisse und Problemstellungen an den Studiengängen. Den Vorsitz hat die Geschäftsführung inne. Das Studiengangsleiterkollegium besteht aus den Studiengangsleitern, den Transferzentrumsleitern, dem Leiter des Zentrums für multimediales Lernen, den sonstigen Institutsleitern, einem allfällig bestellten und auf Wunsch der Geschäftsführung beigezogenen Technologietransferbeauftragten, dem Assistenten der Geschäftsführung, sowie einem allfällig bestellten Prokuristen und der Geschäftsführung. Beraten werden studiengangsübergreifende Angelegenheiten, die von der Geschäftsführung vorgelegt werden.

4.1.7. Transferzentren

Wo dies sinnvoll ist, sollen **Transferzentrumsleiter** zum Zwecke der Akquirierung, Durchführung und Beaufsichtigung von Projekten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Sie sollen den Studiengangsleitern gleichgestellt sein. Derzeit gibt es nur einen Transferzentrumsleiter in der Industriellen Elektronik.

4.1.8. Die Studierenden

Die Studierenden der Studiengänge der FHJ schließen bei der Aufnahme in einen Studiengang eine Studienvereinbarung ab. Sie verpflichten sich darin, die entsprechenden Regelungen der FHJ (Hausordnung, EDV-Ordnung, Brandschutzordnung, Parkplatzordnung, Werkstattordnung, Laborordnung, Prüffeldordnung etc.) einzuhalten.

Die Studierenden wählen gemäß dem Hochschülerschaftsgesetz in der geltenden Fassung ihre Vertreter. Diese vertreten die Interessen der Studenten gegenüber den Personen, Gremien und Organen des Hauses.

Die Studierenden haben das Recht,

- beim Erhalter die Einhaltung des Studienplans, der Prüfungsordnung und der Studienvereinbarungen zu urgieren,
- den Erhalter auf die Nichteinhaltung von Pflichten durch Angehörige des Lehrkörpers hinzuweisen und die Abstellung der Mängel sowie die Erörterung der Beschwerde zu beantragen,
- ihre Vertreter in den in diesem Organisationskonzept vorgesehenen Organen zu bestimmen und im Rahmen dieser Organe die vorgesehene Mitbestimmung der Studierenden auszuüben,
- die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen, zu evaluieren,
- an einer Besprechung der Lehrveranstaltungsevaluierung mit den Betroffenen bzw. mit dem Studiengangsleitern teilzunehmen,
- ihre Meinung im Zuge der jährlichen Studiengangsbegehung durch den Aufsichtsrat vorzubringen,
- ihre Bewertungen im Zuge der Evaluierung durch den FHR vorzubringen,
- bei kommissionellen Prüfungen als Beobachter mitzuwirken,
- jederzeit Anfragen an die Geschäftsführung zu richten.

4.2. ABLAUFORGANISATION

Es gibt in der FHJ Entscheidungsabläufe, die in der **Organisationsordnung** genau und zweckorientiert geregelt sind:

- Bestellung von hauptberuflich Lehrenden
- Vergabe von Lehraufträgen
- Bestellung von Studiengangsleiter
- Durchführung von Investitionen
- Erstellung von allgemeinen Verfahrensanweisungen über Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsangelegenheiten

Die Überprüfung der Abläufe hat ergeben, dass diese zweckentsprechend organisiert sind und wenn nötig in angemessenen Zeiträumen aktualisiert werden.

4.3. DIE FHJ IM EUROPÄISCHEN HOCHSCHULRAUM

Die sogenannte „Bologna-Erklärung“ der Mitgliedstaaten der EU aus dem Jahr 1999 strebt als wichtiges Ziel europaweit vergleichbare Studienabschlüsse als „Magister FH“ bzw. „Bakkalaureus“ an.

Als zentrale Eckpunkte für die Schaffung dieses **Europäischen Hochschulraumes** werden die Implementierung folgender Aspekte vorgesehen, wobei auch der Stand der Entwicklung in der FHJ dargestellt ist:

- Einführung des Diplomzusatzes (Diploma-Supplement). Dieser beschreibt in einer europäisch einheitlichen Systematik ein Diplom eines Studienabschlusses.

In der FHJ ist in den Neuanträgen für Studiengänge das Diploma-Supplement bereits vorgesehen, für die bestehenden Studiengänge sind die entsprechenden Arbeiten bereits in Vorbereitung.

- Einführung eines Systems mit den zwei Hauptzyklen Bakkalaureus und Magister/Diplomingenieur.

Für die bestehenden Studiengänge hat sich die FHJ vorerst dazu entschieden, das Diplomstudium weiterzuführen. Einzige Ausnahme bildet der Studiengang „Management Internationaler Geschäftsprozesse“, der aufgrund der internationalen Ausrichtung ehestmöglich auf Bakkalaureus/Magister umstellen wird.

Der Studiengang „Bauplanung und Baumanagement“ hat im Zuge der Studienplanänderung auf die neue Struktur umgestellt. Die beantragten Studiengänge „Retail und Wholesale Management“, „Development Engineering und Automotive Management“, „Finanz- u. Versicherungswirtschaft“, „Integrative Gesundheitsförderung“ wurden ebenfalls in der Bakkalaureus/Magister Struktur beantragt.

- Einführung von ECTS

In der FHJ ist bereits in allen Studiengängen die Bewertung der Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punkten erfolgt, größtenteils sind auch deutsche und englische Beschreibungen von Lehrveranstaltungen im Internet dargestellt.

Die internationale Ausrichtung und die große Umsetzungsgeschwindigkeit werden positiv gesehen.

4.4. EVALUIERUNGSBERICHTE ÜBER DIE FHJ-STUDIENGÄNGE

Dem FHStG zur Folge sind die einzelnen Studiengänge nach 5 Jahren in einer genau geregelten Vorgangsweise zu bewerten. Diese Evaluierungsberichte werden an den FHR übermittelt, der daraufhin in einem Schreiben an die FHJ diejenigen Maßnahmen mitteilt, deren Umsetzung von Wichtigkeit ist.

Die FHJ verfasst dazu einzelne Stellungnahmen, die den FHR über den Stand der bereits realisierten Empfehlungen informieren. Der FHR seinerseits nimmt wieder dazu Stellung und verlangt - gegebenenfalls in veränderter Form - die Empfehlungswirklichkeiten.

Der LRH hat die zum Prüfungszeitpunkt acht vorliegenden Evaluierungsberichte (1999 bis 2002) sowie die Korrespondenz über die Änderungsvorschläge des FHR auf ihre Verwirklichung hin überprüft.

Dabei konnte festgestellt werden, dass sich die Gesellschaft der Bedeutung der Evaluierungen bewusst ist, und die teilweise kurzen Fristen zur Realisierung von vorgeschlagenen Maßnahmen einhält.

Allerdings war auch festzustellen, dass es bei [REDACTED] **Studiengängen Problembereiche** gab bzw. gibt:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED].

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED].

Positiv anzumerken ist dabei, dass zum Prüfungszeitpunkt bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen worden sind. Die Schienenfahrzeugtechnik wurde in die Fahrzeugtechnik eingegliedert und im Informationsmanagement kam es wieder zu einer Reduzierung der Studienplätze.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Für die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Problembereiche bei den Studiengängen [REDACTED] wurden einerseits durch die mit dem Studienjahr 2003/4 durchgeführte Fusionierung der beiden Studiengänge [REDACTED] – dies unter Beibehaltung der zusammen [REDACTED] Studienplätze – und andererseits durch Reduktion der Studienplätze von 100 auf 60 Studienanfänger pro Studienjahr im Bereich Informationsmanagement entsprechende Maßnahmen gesetzt und somit den Anregungen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1. VERMÖGENS- UND KAPITALENTWICKLUNG

Die rasante Entwicklung der FHJ spiegelt sich auch in den Jahresabschlusszahlen wider:

Vermögens- und Kapitalübersicht								
in Tsd. ATS	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Anlagevermögen	0	13.432	22.295	42.480	98.325	116.778	117.148	138.484
Umlaufvermögen	2.132	11.639	47.114	52.030	119.665	127.690	190.940	210.271
Vermögen	2.132	25.071	69.409	94.510	217.990	244.468	308.088	348.755
Eigenkapital	-3.700	1.020	1.207	1.193	79.266	78.705	137.173	159.482
Fremdkapital	5.832	24.051	68.202	93.317	138.724	165.763	170.915	189.273
Kapital	2.132	25.071	69.409	94.510	217.990	244.468	308.088	348.755
in Tsd. €	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Anlagevermögen	0	976	1.620	3.087	7.146	8.487	8.513	10.064
Umlaufvermögen	155	846	3.424	3.781	8.696	9.280	13.876	15.281
Vermögen	155	1.822	5.044	6.868	15.842	17.766	22.390	25.345
Eigenkapital	-269	74	88	87	5.760	5.720	9.969	11.590
Fremdkapital	424	1.748	4.956	6.782	10.081	12.046	12.421	13.755
Kapital	155	1.822	5.044	6.868	15.842	17.766	22.390	25.345

Dabei ist anzumerken, dass die **Eigenkapitalentwicklung** im Wesentlichen durch das Anwachsen des Bargeldbestandes in der FHJ gekennzeichnet ist:

- Mit Beschluss der Generalversammlung vom 14. April 2000 wurden [REDACTED] [REDACTED] **in eine freie Kapitalrücklage** gestellt.
- Mit Beschluss der Generalversammlung vom 28. Februar 2002 wurden [REDACTED] [REDACTED] **in eine freie Kapitalrücklage** gestellt.
- In derselben Generalversammlung wurde das **Eigenkapital** der Gesellschaft **um** [REDACTED] **aufgestockt.**

Der LRH hat sich deshalb die bargeldbeeinflussenden Faktoren im Detail darstellen lassen.

- Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung hat die FHJ durch rasche Zahlungsabwicklungen mit ihren Lieferanten die entsprechenden **Skontoerträge** erzielen können.
- Im Segment der Honorare für Lehrbeauftragte wurde durch die Interpretation bzw. das [REDACTED] für die FHJ, über die Jahre hinweg so gering als möglich gehalten. Durch die sich stets ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, mussten die Honorare dem unternehmerischen Risiko Rechnung tragend stets mit einem höheren Betrag (inkl. allfällig erhöhter SV-Abgaben) budgetiert werden.
- **Durch intensives Verhandeln** mit den jeweiligen Standortgemeinden konnte für die FHJ eine Vertragssituation geschaffen werden, die zu **hohen Raumstandards** der Gebäude geführt hat. Dadurch konnten Investitionen in die weiterführende bauliche Ausstattung der Gebäude durch die FHJ auf ein Mindestmaß reduziert werden, da in aller Regel [REDACTED].
- Bei Weiterbildungsmaßnahmen sowie Dienstreisen wurden stets die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt.

Die nachstehend beschriebenen Einflussgrößen waren **auf der Erlösseite** ausschlaggebend.

- Der **Forschungs- und Entwicklungsbereich** hat sich überdurchschnittlich entwickelt. Dabei waren die Einnahmen wesentlich höher als die zusätzlich notwendigen Aufwendungen, sodass insgesamt eine Ertragssteigerung erzielt werden konnte.
- **Studiengebühren** in Höhe von € 363,36 pro Semester wurden mit Wintersemester 2001/2002 per Gesetz eingeführt, wodurch sich zumindest kurzfristig die Einnahmensituation für die FHJ verbessert hat.
- Die **Förderungen des europäischen Sozialfonds** für die Studiengänge in Kapfenberg, [REDACTED] und führten im damaligen Geschäftsjahr zu zusätzlichen nicht budgetierten Erlösen.

- Trotz einer in den Anfangsjahren unter dem Durchschnitt liegenden Akzeptanz der Studierenden für den Studiengang Industrielle Elektronik in Kapfenberg (dies führte in weiterer Folge zu einer Reduktion der Anfängerstudienplätze von 45 auf 25) und einer ebenso überdurchschnittlichen Ausfallsquote von Studierenden in den ersten Semestern, hat das damalige Wissenschaftsministerium [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] in bilanzieller Hinsicht rückgestellt, konnten aber nach Ablauf der Verjährungsfrist von 3 Jahren schrittweise wieder aufgelöst werden, wodurch zusätzliche Erlöse entstanden.
- Letztendlich konnte durch die anwachsende Liquidität ein laufend verbessertes Finanzergebnis durch **vermehrte** [REDACTED] erzielt werden.

Zu all den genannten Punkten stellt der LRH fest, dass die Geschäftsführungen der Gesellschaft im Laufe der Zeit offensichtlich den Prinzipien der **Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend gehandelt** haben.

Festgehalten wird weiters, dass **alle genannten Punkte dem Aufsichtsrat bzw. Beirat** mitgeteilt und somit **auch dem Eigentümer** bekannt waren.

Wenn auch aus der Sicht der Gesellschaft die Schaffung eines finanziellen „Polsters“ grundsätzlich nicht zu kritisieren ist, hätten nach Ansicht des LRH die Vertreter des Landes Steiermark auf die **Auflösung** [REDACTED] **aus folgenden Gründen** drängen müssen:

- Das Bankguthaben in der Höhe von € 11,664 Mio. bzw. rd. ATS 160,5 Mio. entspricht etwa dem 1,5-fachen Beitrag des Landes Steiermark für das Jahr 2002, wobei dies für eine gemeinnützige Gesellschaft nicht erforderlich ist.
- Im Gegenzug musste das Land Steiermark für bestehende und neue Darlehen Kreditzinsen zahlen, die gespart hätten werden können. Die Zinsersparnis würde sich z. B. bei einer Annahme von [REDACTED] bei der gegenständlichen Guthabenshöhe mit [REDACTED] jährlich errechnen. Diese Finanzmittel hätten für andere Projekte des Landes bzw. zur Tilgung bestehender Darlehen verwendet werden können.

Es hätte daher seitens des Landes Steiermark **rechtzeitig darauf geachtet werden** müssen, dass es **nicht zu einem so hohen Barvermögen kommt**.

5.2. AUFWANDS- UND ERTRAGSSITUATION

5.2.1. GuV-Rechnung

Die GuV-Rechnungen der Jahresabschlüsse spiegeln ebenfalls das rasche Wachstum der FHJ wider:

Gewinn- und Verlustrechnung								
in Tsd. ATS	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Erträge	4.682	44.015	63.598	79.272	109.319	146.873	172.679	250.493
Aufwände	-9.398	-39.553	-64.895	-80.530	-111.609	-149.069	-178.626	-232.095
Betriebsergebnis	-4.716	4.462	-1.297	-1.258	-2.290	-2.196	-5.947	18.398
Finanzergebnis	16	258	1.484	1.244	2.363	3.935	6.775	5.160
EGT	-4.700	4.720	187	-14	73	1.739	828	23.558
ao. Ergebnis	0	-4.700	20	207	193	-2.034	-655	-23.090
Bilanzergebnis	-4.700	20	207	193	266	-295	173	468
in Tsd. €	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Erträge	340	3.199	4.622	5.761	7.945	10.674	12.549	18.204
Aufwände	-683	-2.874	-4.716	-5.852	-8.111	-10.833	-12.981	-16.867
Betriebsergebnis	-343	324	-94	-91	-166	-160	-432	1.337
Finanzergebnis	1	19	108	90	172	286	492	375
EGT	-342	343	14	-1	5	126	60	1.712
ao. Ergebnis	0	-342	1	15	14	-148	-48	-1.678
Bilanzergebnis	-342	1	15	14	19	-21	13	34

Gut erkennbar sind die **Auswirkungen des [REDACTED] auf das Finanzergebnis**, das durch seinen Beitrag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seit über einem halben Jahrzehnt positiv beeinflusst. Anzumerken ist, dass diese den Bilanzen entnommenen Zahlen für kostenrechnerische Zwecke nur bedingt geeignet sind.

Trotz der eher geringen Betriebsergebnisse, hat sich jedoch die FHJ **nie in einer prekären Situation** befunden, sondern konnte auch aufgrund ihres großen Bargeldbestands eine kontinuierliche Bilanzentwicklung verfolgen.

5.2.2. Spezifische Erträge

Der LRH hat nach einer entsprechenden Modifizierung der Einzelpositionen in der nachstehenden Tabelle die Erträge in ihrer Aufteilung nach Herkunft und pro Student dargestellt:

Erträge in Tausend Euro	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
EU-Gelder Ergebnis	—	—	—	—	—	—
Bund Ergebnis	—	—	—	—	—	—
Land Steiermark Ergebnis	4.958	1.692	3.779	5.450	3.979	9.683
Stadt Graz Ergebnis	—	—	—	—	—	—
Erl. Forschung u. Entw. Ergebnis	—	—	—	—	—	—
sonstige Förderer Ergebnis	—	—	—	—	—	—
sonstige Erlöse Ergebnis	—	—	—	—	—	—
Studiengebühren Ergebnis	—	—	—	—	—	—
Gesamtergebnis	—	—	—	—	—	—
Studenten	—	—	—	—	—	—
Erträge pro Student	—	—	—	—	—	—
EU-Gelder Anteil	—	—	—	—	—	—
Bund Anteil	—	—	—	—	—	—
Land Steiermark Anteil	13.811	3.324	5.114	6.063	3.909	6.738
Stadt Graz Anteil	—	—	—	—	—	—
Erl. Forschung u. Entw. Anteil	—	—	—	—	—	—
sonstige Förderer Anteil	—	—	—	—	—	—
sonstige Erlöse Anteil	—	—	—	—	—	—
Studiengebühren Anteil	—	—	—	—	—	—
Gesamt	—	—	—	—	—	—
Prozentuelle Aufteilung	—	—	—	—	—	—
EU-Gelder Anteil	—	—	—	—	—	—
Bund Anteil	—	—	—	—	—	—
Land Steiermark Anteil	66%	30%	34%	41%	27%	44%
Stadt Graz Anteil	—	—	—	—	—	—
Erl. Forschung u. Entw. Anteil	—	—	—	—	—	—
sonstige Förderer Anteil	—	—	—	—	—	—
sonstige Erlöse Anteil	—	—	—	—	—	—
Studiengebühren Anteil	—	—	—	—	—	—
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Für ein aussagekräftiges Prüfergebnis wären **bundesländerübergreifende Kostenvergleiche** notwendig. Bislang scheiterten diese Vergleiche u.a. an den unterschied-

lichen Eigentümerverhältnissen und Finanzierungsformen. Hier müsste von Bundesseite ein länderweites Benchmarking forciert werden.

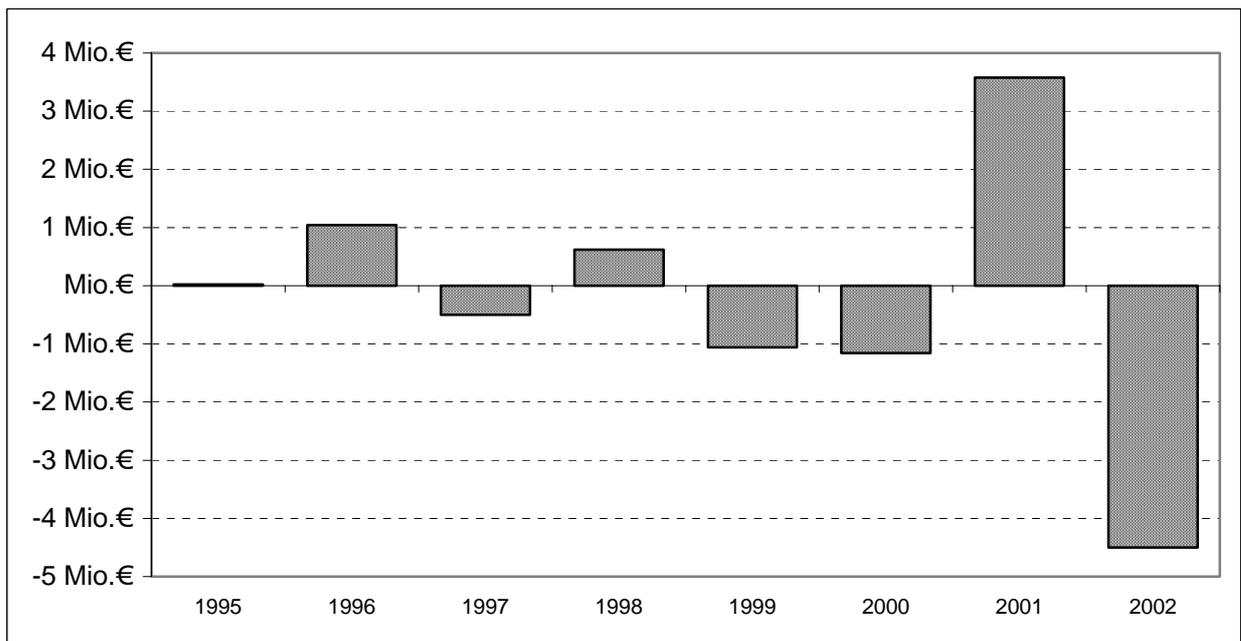
Den budgetierten Mitteln der Steiermärkischen Landesregierung (nach Kalenderjahren) folgend wurden auch die nachstehenden Beträge in der FHJ als Eingänge bzw. als Forderungen verbucht:

Kalenderjährlich budgetierte Landesmittel gem. der jeweils in der Landesregierung beschlossenen Anträge								
(in Tausend Euro)	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Industrielle Elektronik	906	1.262	1.023	1.007	902	1.165	1.156	1.148
Industriewirtschaft	1.019	1.390	1.038	963	828	445	506	535
Industrial Design	254	564	571	728	518	571	565	578
Bauplanung u. Baumanagement	708	893	885	1.037	644	323	293	318
Fahrzeugtechnik	-	125	465	2.524	4.721	975	1.024	1.350
Infrastrukturwirtschaft	-	-	-	80	642	162	250	284
Informationsmanagement	-	-	-	1.033	737	810	833	1.398
Schienefahrzeugtechnik	-	-	-	-	251	250	172	70
Informations-Design	-	-	-	-	173	597	1.051	648
Internettechnik u. -management	-	-	-	-	-	-	61	244
Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	75	551
Gesundheitsmanagement	-	-	-	-	-	-	56	202
Sozialarbeit	-	-	-	-	-	-	11	245
Management intern. Geschäftsprozesse	-	-	-	-	-	-	53	218
Produktionstechnik u. Organisation	-	-	-	-	-	-	-	210
Journalismus u. Unternehmenskomm.	-	-	-	-	-	-	-	136
Summe	2.887	4.234	3.982	7.373	9.416	5.299	6.105	8.136

Deutlich erkennbar ist **der dominante Einfluss der Studiengangsneuzulassungen** auf die Berechnung des **Landeszuschusses**. Die Steigerung des Plan-Landeszuschusses korreliert deswegen nicht mit den Studentenzahlen, da mit Beginn eines Studienganges auch verschiedene Anfangsinvestitionen zu tätigen sind. Diese wiederum sind je nach Studienrichtung stark unterschiedlich.

Ein Problem sieht der LRH in den **starken Schwankungen der Landeszahlungen**, die von den durch die Regierung beschlossenen Zahlungsplänen erheblich abweichen:

Diese Abweichungen sind in der nachstehenden Grafik visualisiert, wobei deutlich zu erkennen ist, dass die **Schwankungsbreite im Lauf der Zeit immer größer** geworden ist:



Der LRH **kritisiert die Auszahlungsschwankungen** und gibt zu bedenken, dass dadurch die Planungssicherheit für die FHJ beeinträchtigt wird.

Es ist dabei **der Geschäftsführung und dem hohen Bargeldbestand** zuzuschreiben, dass es trotz derartiger Unsicherheiten über das Eintreffen des Landesgeldes nie zu Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist.

Da die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aber nicht durch einen Liquiditätspolster erfolgen sollte, **müsste seitens des Landes Steiermark dafür gesorgt werden, dass die Beträge rechtzeitig und kontinuierlich bei der FHJ eintreffen.**

Voraussetzung dafür wäre, dass die Planung, die Budgetierung und die Auszahlungen realistischer und bedarfskonformer erfolgen. Dazu müsste im Landesbereich eine mehrjährige Budgetierung eingerichtet werden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Ziel ist es, dass die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH einen Wirtschaftskörper darstellt, der die Funktion eines „Erhalters“ gemäß § 2 der Bestimmungen des FHStG auszuüben im Stande ist. Das heißt, dass eine gewisse eigenständige Wirtschaftsfähigkeit durch so weit als möglich abgesicherte Ressourcen, seien es räumliche (siehe Verträge mit den Standortgemeinden) oder finanzielle (siehe Verträge mit dem Bund aber auch mit den Studierenden betreffend Studiengebühren), verfügbar sind, um sicherzustellen, dass die Studierenden auch über die gesamte Studienzeit, also in der Regel über 5 oder 6 Budgetjahre der öffentlichen Haushalte, eine entsprechende qualitativ hochwertige Ausbildung zuteil wird. Dazu ist der Erhalter einer FH-Einrichtung gesetzlich bzw. bescheidmäßig verpflichtet. Angesichts des progressiven Ausbaues des Fachhochschulektors in Österreich in den vergangenen Jahren z.B. durch die Aktion 600 plus, d.h. 600 zusätzliche Anfängerstudienplätze pro Jahr zu den 600 im Entwicklungsplan des Bundes ohnehin geplanten, hat sich eine gewisse finanzielle Disponibilität der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH als zweckmäßig und unumgänglich erwiesen, um am österreichweiten Auf- und Ausbau des FH-Wesens auch entsprechend Anteil haben zu können. Dadurch ist es vor allem gelungen, den steirischen Anteil an den österreichweiten FH-Studienplätzen etwa im Niveau einer Bandbreite von 13 % bis 15 % zu halten, was für die Sicherstellung des Qualifizierungsbedarfes gerade der aufstrebenden steirischen Wirtschaft unbedingt erforderlich war und ist. Siehe als Indiz dafür auch den im Bericht angeführten äußerst geringen Prozentsatz an arbeitssuchenden FH-Absolventen in der Steiermark im Betrachtungszeitraum mit maximal 2-3 %.

Darüber hinaus hat die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH trotz ihrer erst seit 1995 begonnen Geschäftstätigkeit auch im F&E-Bereich beachtliche Performance entwickelt und nicht unwesentlich zur hervorragenden Rückflussquote im Zuge des 5. EU-Rahmenprogramms für Forschung & Technologische Entwicklung im außeruniversitären Sektor beigetragen. Rund 20 % der steirischen Rückflüsse in diesem Sektor erfolgten in gemeinsamen Forschungsprojekten, an denen die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH als prime contractor oder als Projektpartner mit einem finanziellen Projektvolumen von 2,358.000,-- € beteiligt ist.

Zu den F&E-Aktivitäten stellt daher der Landesrechnungshof auch fest, dass sich dieser Bereich überdurchschnittlich ausgebildet hat und – dies ist besonders hervorzuheben – sich die Einnahmen wesentlich höher als die zusätzlich notwendigen Aufwendungen entwickelt haben, sodass dadurch insgesamt eine Ertragssteigerung erzielt werden konnte.

Es sei daher festgestellt, dass eine angemessene Eigenkapitalausstattung einer im Landeseigentum stehenden operativ tätigen Gesellschaft, in diesem Fall einer GmbH, unumgänglich ist, damit ist dann aber auch zwangsläufig ein Zinsaufwand für das Land zur Realisierung dieser Eigenkapitalausstattung verbunden.

Zu bemerken ist, dass im Bankguthaben zum Prüfungszeitpunkt in Höhe von 11,7 Mio. € auch Zuwendungen aus dem Titel Studiengebühren, Bundeszuwendungen, sowie sonstige Zuwendungen wie EU-Mittel (5. Rahmenprogramm) oder beispielsweise FFF-Förderungen enthalten sind. In diesem Bankguthaben ist darüber hinaus noch das Stammkapital in Höhe von 4 Mio. € enthalten, die Mittel der erfolgten Kapitalaufstockung, stammen ausschließlich vom Mehrheitsgesellschafter Land Steiermark.

Insgesamt kommt der Landesrechnungshof daher auch zur Feststellung, dass sich die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH „nie in einer prekären Situation befunden, sondern auch aufgrund ihres großen Bargeldbestandes eine kontinuierliche Bilanzentwicklung verfolgen konnte“.

Was den Hinweis auf die Schwankungen der Landeszahlungen gegenüber den von der Regierung beschlossenen Zahlungsplänen betrifft, so ist hiezu auszuführen, dass die immer wieder erfolgte Zahlungsverzögerung – so blieben die Landeszuwendungen im Jahr 2002 zeitweise um 4,5 Mio. € hinter den beschlossenen Zahlungsplänen zurück – eine Reaktion auf die, wie dargelegt wurde, gegebene günstige Liquiditätssituation der Gesellschaft war und ist; hier findet die entsprechende Kommunikation zwischen der Gesellschaft und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zwecks rechtzeitiger Dispositionsmöglichkeit regelmäßig statt.

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, ein länderweites (österreichweites) Benchmarking betreffend die Kostenvergleiche zu forcieren, ist zu bemerken, dass ein derartiger Vorgang (siehe Punkt 6: Personal) bereits im Gange ist.

Replik des Landesrechnungshofes:

Hinsichtlich des hohen Bargeldbestandes in der FH JOANNEUM vertritt der Landesrechnungshof nach wie vor die Meinung, dass die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch keinen Liquiditätspolster sondern durch rechtzeitige und kontinuierliche Zahlungen des Landes Steiermark erfolgen sollte.

6. Personal

6.1. ALLGEMEINES

In der Gesellschaft gibt es zwei große Gruppen von Personal:

- Mitarbeiter des Lehrbetriebes (inkl. Forschung und Entwicklung) und
- Mitarbeiter im Zentralbereich.

Dabei werden im Lehrbereich Tätige mit einer fixen Anstellung in allen Statistiken mitgezählt, Lehrbeauftragte, die lediglich semesterweise beschäftigt sind, jedoch nicht.

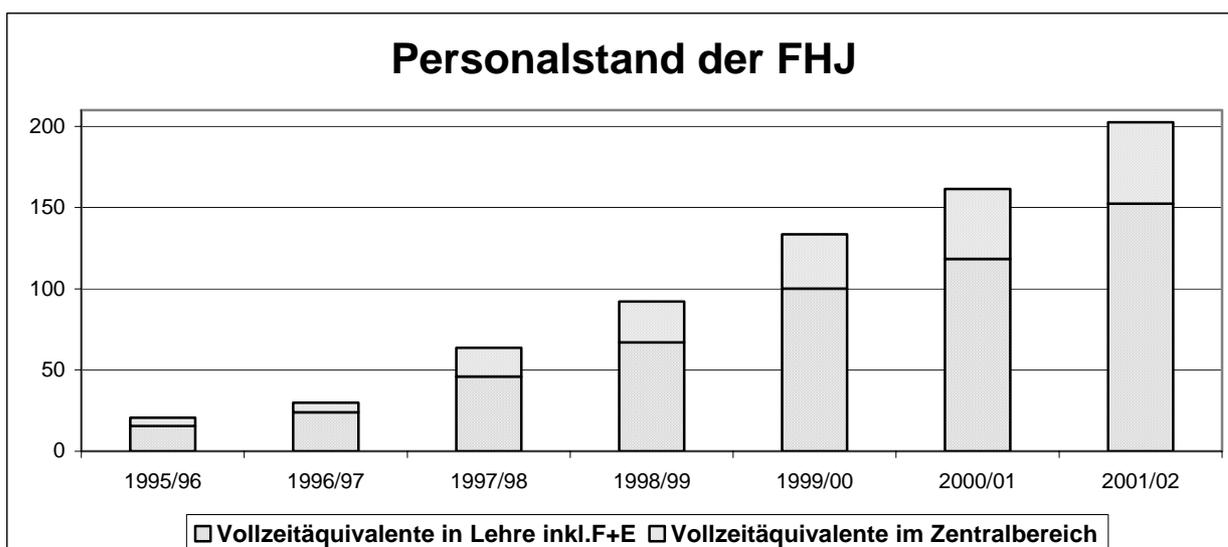
Das rasche Wachstum der Gesellschaft spiegelt sich auch in den Personalständen wider, wobei sowohl die Anzahl der Mitarbeiter, als auch die Vollzeitäquivalente genau bekannt sind. In der nachstehenden Darstellung sind die Ganzjahreskräfte in ihrer zeitlichen Entwicklung dargestellt:

Mitarbeiter und Studierende der FHJ							
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Studierende an der FHJ	167	359	509	739	899	1.018	1.437
Vollzeitäquivalente in Lehre inkl.F+E	—	—	—	—	—	—	—
Vollzeitäquivalente im Zentralbereich	—	—	—	—	—	—	—
Vollzeitäquivalente zum Bilanzstichtag gesamt	—	—	—	—	—	—	—

Der **Personalbereich** hat eine ähnlich rasante Entwicklung genommen wie die Anzahl der Studierenden:

Verhältniszahlen							
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Verhältnis Zentralbereich zu Lehre inkl.F+E	—	—	—	—	—	—	—
Verhältnis Studenten zu Lehrende inkl.F+E	—	—	—	—	—	—	—
Verhältnis Studenten zum Zentralbereich	—	—	—	—	—	—	—
Verhältnis Studenten zu Mitarbeitern gesamt	8,1	12,0	8,0	8,0	6,7	6,3	7,1

Daraus ist die Kontinuität dieser Verhältniszahlen während der letzten fünf Jahre gut erkennbar.



Eine direkte Schlussfolgerung aus dieser Entwicklung ist zur Zeit schwer möglich, da die Aufbaudynamik alle anderen Einflüsse verdeckt.

Empfehlenswert wären allerdings - wie bereits erwähnt - österreichweite Vergleiche, die jedoch in den bislang verfassten Studien durch strukturbedingte Unterschiede nicht aussagefähig waren.

6.1.1. Freiwillige Sozialleistungen

Festzuhalten ist, dass es zum Zeitpunkt der Prüfung keine Betriebsvereinbarungen gab.

Die Organisation und die Aufwandshöhe der freiwilligen Sozialleistungen wurden überprüft und dabei festgestellt, dass sie einer **angemessenen Sparsamkeit** entsprechen.

6.1.2. Gleitzeitregelung

Im Jahr 1998 wurde die derzeitige Gleitzeitordnung in der FHJ eingeführt, wobei die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgte.

Diese Gleitzeitordnung ersetzte bestehende, mündliche oder schriftliche bereits vorhandene Vereinbarungen über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit. Durch die Einführung der Gleitzeit wurde es den Mitarbeitern ermöglicht, unter Beachtung auf einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf und einer festgelegten Blockzeit den täglichen Beginn und das tägliche Ende ihrer Arbeit selbst zu wählen.

Ausgenommen von der Möglichkeit die Gleitzeitregelung anzunehmen sind jedoch Leiter von Studiengängen, Transferzentrumsleiter und Bedienstetengruppen, die anderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen (werdende Mütter, Ferialpraktikanten, Jugendliche unter 18 Jahren).

6.2. ENTLOHNUNG DES PERSONALS

In der FHJ werden für alle Mitarbeiter auf Basis des Angestelltengesetzes bzw. anderer gesetzlicher Normen die Rechte und Pflichten in Form von Einzelverträgen festgehalten.

Die jährliche Valorisierung des Bruttobezuges orientiert sich am Kollektivvertragsabschluss der Industrieangestellten. Eine Vorrückungs- oder Beförderungsrichtlinie gibt es nicht.

Dienstreisen werden nach dem Zusatzkollektivvertrag der Eisen- und Metallwarenindustrie abgerechnet, wobei die Mitarbeiter diesbezüglich in unterschiedliche Verwendungsgruppen eingeteilt werden. Diese Einteilung ist jedoch in Ermangelung eines gesamten Kollektivvertrages für die FHJ lediglich für die Berechnung der unterschiedlichen Taggelder von Bedeutung.

Werkverträge, freie Dienstverträge sowie Lehraufträge werden den Anforderungen entsprechend auf der Basis von Vertragsschablonen ausgefertigt.

6.2.1. Unkündbare Verträge

Im Dezember 2002 hat sich in der FHJ ein Betriebsrat konstituiert, der einen gesetzlich normierten umfassenden Kündigungs- und Entlassungsschutz besitzt.

Mit den Studiengangsleitern bestehen Zeitverträge, wodurch innerhalb dieser Zeiträume ein de jure Kündigungsschutz besteht.

Mit einigen Mitarbeitern wurde in Anlehnung an das Vertragsbedienstetengesetz eine Vereinbarung geschlossen, nach der es einen umfassenden Kündigungsschutz, jedoch keinen Entlassungsschutz gibt.

Mit den Geschäftsführern der Gesellschaft werden Zeitverträge vereinbart, wodurch die Geschäftsführer innerhalb dieses definierten Zeitraums einen absoluten Kündigungsschutz haben.

Mit den Geschäftsführern wurden **Pensionsverträge** abgeschlossen, für die auch in bilanzieller Form vorgesorgt wurde. Nach diesen Verträgen beträgt die Alterspension mit

[REDACTED]

Dieser Forderung wurde seitens der Gesellschafter bereits Rechnung getragen, da mit der **neuen Geschäftsführung keine Pensionsverträge** mehr abgeschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang regt der LRH an, im **gesamten Beteiligungsbereich** des Landes Steiermark allfällig **bestehende Pensionsmodelle** ressortintern zu **überprüfen**, zu **evaluieren** und einer strukturierten, nach Möglichkeit **einheitlichen Regelung** zuzuführen.

6.2.2. Die Gehälter im Detail

Eine Überprüfung der Einzelgehälter ergab bei Berücksichtigung aller Abweichungen von einem Normalarbeitsverhältnis für das Jahr 2002 die nachstehenden Ergebnisse:

Monatsbezug, 14 mal p.a.	Minimum	Durchschnitt	Maximum
Studiengangleiter, Transferzentrumleiter	--	--	--
Hauptberuflich Lehrende	--	--	--
Wissenschaftliche Mitarbeiter	--	--	--
Studiengangs-Verwaltung	--	--	--
Sonstige Bedienstete im Studienbetrieb	--	--	--
Zentralbereich	--	--	--

Die  **Schwankungsbreiten** ergeben sich durch **verschiedenste Einflussgrößen**, wie zum Beispiel:

- Angebot und Nachfrage je nach Studienrichtung
- Wissenschaftliche Leistungen
- Lebensalter und Dienstalter
- Anzahl der Mitarbeiter
- Verantwortungsbereich und Tätigkeit
- Anzahl der Studenten
- Dienstort
- Berufliche Erfahrung

So wie die FHJ schon von der Intention der Gesetzeslage einer **starken Dynamik** unterliegt, trifft dies auch für die Bediensteten zu.

Da im Fachhochschulsektor – anders als bislang bei den Universitäten - aufgrund auftretender Marktsituationen [REDACTED] von der FHJ akzeptiert werden müssen, sollte es auch **eine** [REDACTED] geben, die geeignet sein sollte, gegebenenfalls [REDACTED]

6.2.3. Personalfluktuatoin in der FHJ

In der nachstehenden Übersicht sind die Fluktuationsbewegungen dargestellt, die nicht als unüblich anzusehen sind:

Mitarbeiterfluktuatoin in Köpfen							
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
zum Bilanzstichtag Beschäftigte	—	—	—	—	—	—	—
dem Studienjahr zuzurechnende Abgänge	—	—	—	—	—	—	—
Fluktuatoin in %	—	—	—	—	—	—	—

Stellungnahme der Frau Landesräten Mag. Kristina Edlinger–Ploder:

Was die vom Landesrechnungshof angesprochenen Pensionsverträge der früheren Geschäftsführung betrifft, wurde bereits bei der Ausverhandlung bzw. beim Abschluss der Verträge mit der neuen Geschäftsführung – ganz im Sinne der Anregungen des Landesrechnungshofes – keine derartige Pensionsregelung vereinbart.

Was die Personal- und die diesbezüglichen Verhältniszahlen betrifft, so ist – wie zuvor unter Punkt 5 bereits – ein bundesländerübergreifender Kostenvergleich in Form einer entsprechenden österreichweiten Untersuchung gemeinsam mit dem Bund unter Einbindung aller übrigen FH-Erhalter eingeleitet worden.

Auch die Anregung des Landesrechnungshofes, eine regelmäßige Bewertung der Arbeitsplätze vorzunehmen, um gegebenenfalls [REDACTED] [REDACTED], wird angesichts des sich sowohl hinsichtlich der Studiengänge als auch der Studentenzahlen nach wie vor im Aufbau befindlichen FH-Bereiches verstärkt Beachtung zu finden haben.

6.3. BESTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER 2002

Das Bundesgesetz über **Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz)** ist bei der Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen anzuwenden.

Als wichtigste Punkte sieht dieses Gesetz vor:

- Eine detaillierte, öffentliche Ausschreibung.
- Bewerber haben Gründe dafür anzuführen, die sie für die Besetzung einer Stelle als geeignet erscheinen lassen.
- Die Stelle ist ausschließlich aufgrund der Eignung der Bewerber zu besetzen.
- Die Eignung ist insbesondere aufgrund fachlicher Vorbildung und bisheriger Berufserfahrung der Bewerber, ihrer Fähigkeit zur Menschenführung, ihrer organisatorischen Fähigkeiten und ihrer persönlichen Zuverlässigkeit festzustellen.
- Wenn internationale Erfahrungen für die betreffende Stelle erforderlich sind, ist darauf besonders Bedacht zu nehmen.
- Die Suche nach geeigneten Personen und die Feststellung der Eignung der Bewerber kann auch entsprechenden Dienstleistern übertragen werden.

- Der Namen der Person mit der die Stelle besetzt worden ist und die Namen aller Personen die an der Entscheidung über die Besetzung mitgewirkt haben, sind zu veröffentlichen.

Im Frühjahr 2002 wurde eine entsprechende Stellenausschreibung durchgeführt, wobei mit der Durchführung der Auswahl ein Personalberatungsbüro beauftragt wurde.

Der LRH konnte sich von der **fundierte Methodik** der Arbeit des Personalberatungsbüros überzeugen.

Von diesem Büro wurden geeignete Bewerber ausgewählt und zu einem Hearing geladen.

Die Hearing-Kommission wählte aus einer Gruppe von sieben Kandidaten fünf aus, die im Hearing-Protokoll in alphabetischer Reihenfolge beschrieben sind. Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 2. Dezember 2002 wurden dann die zwei neuen Geschäftsführer aus diesem Kreis der 5 Kandidaten bestimmt.

Die gewählte Vorgangsweise entspricht bis auf die unterlassene Ergebnisveröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in einer bundesweit verbreiteten Tageszeitung dem Stellungsbesetzungsgesetz.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 21. Mai 2003 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben:

vom Büro Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder

Dr. Birgit STRIMITZER

von der Fachabteilung 6A, Wissenschaft und Forschung

HR Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC

Mag. Alexandra NAGL

von der FH Joanneum

Geschäftsführerin

FH-Prof. Dr. Mag. Anna KOUBEK

Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred PRISCHNIG

Prokurist Dr. Peter REININGHAUS

Mag. Martin PÖLLINGER

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor

HR Dr. Johannes ANDRIEU

Landesrechnungshofdirektor-Stellvertreter

WHR Dr. Hans LEIKAUF

HR Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL

OWR Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Feststellungen:

- An der **FH Joanneum GmbH** sind das **Land Steiermark (75,1 %)**, die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. (14,9 %) und die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (10 %) beteiligt.
- Das **Ziel des fachhochschulischen Bildungsangebotes** liegt in der **Optimierung** des Verhältnisses von **Ausbildungswesen** und **Beschäftigung**.
- In die **Finanzierung** der FH sind Bund, Land und Gemeinden miteingebunden.
- Für die **Akkreditierung und Evaluierung** von Studiengängen ist der FHR die zuständige Behörde.
- Der LRH sieht die **Entscheidung des Landes Steiermark, FH-Studiengänge anzubieten**, grundsätzlich **positiv**.
- Die **Studierendenanzahl** an der FH zeigt eine steigende Tendenz. Ein Ende dieser Entwicklung ist erst dann zu erwarten, wenn die zuletzt beschlossenen Studiengänge im Vollbetrieb sind, keine weiteren Studiengänge beschlossen werden und auch keine weiteren Aufstockungen der Studentenzahlen in den bestehenden Studiengängen mehr erfolgen.
- Die FH befinden sich auf den **Standorten** Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg. Die **Gebäude** werden von den jeweiligen Standortgemeinden zur Verfügung gestellt, [REDACTED].
- Der **Studiengang „Schienenfahrzeugtechnik“** wurde aufgrund der geringen Bewerber bzw. Studentenzahlen in den Studiengang **„Fahrzeugtechnik“ eingegliedert**.

- Die FH Joanneum verfügte zum Jahreswechsel 2002/03 über ein **liquides Barvermögen** in **Höhe von rd. € 11,7 Mio.** Dies entspricht beinahe dem **1,5-fachen der Landeszahlungen** für 2002.
- Ein derart **hohes Barvermögen** ist für eine gemeinnützige Landesgesellschaft **nicht erforderlich**. Das Land musste im Gegenzug für bestehende und neue Darlehen Kreditzinsen zahlen, die gespart hätten werden können. Die Zinersparnis würde sich bei einer Annahme von [REDACTED] bei der gegenständlichen Guthabenshöhe mit [REDACTED] jährlich errechnen.
- Die **Landeszahlungen** unterliegen **starken Schwankungen**, die von den durch die Regierung beschlossenen Zahlungsplänen erheblich abweichen.
- Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sollte nicht durch einen Liquiditätspolster sondern durch das **rechtzeitige und kontinuierliche Eintreffen der Landeszahlungen** erfolgen.
- Bundesländerübergreifende Kostenvergleiche scheiterten bislang an den unterschiedlichen Eigentümerverhältnissen und Finanzierungsformen.
- Die **freiwilligen Sozialleistungen** entsprechen einer angemessenen Sparsamkeit.
- Die mit den Geschäftsführern [REDACTED] nach [REDACTED] [REDACTED]. Der LRH ist der Ansicht, **dass [REDACTED] [REDACTED] nicht mehr vereinbart werden sollten.**
- Dieser Forderung wurde insoweit bereits Rechnung getragen, dass mit der neuen Geschäftsführung keine [REDACTED] mehr abgeschlossen wurden.
- Die Bestellung der neuen Geschäftsführer erfolgte bis auf die unterlassene Ergebnisveröffentlichung entsprechend dem Stellungsbesetzungsgesetz.

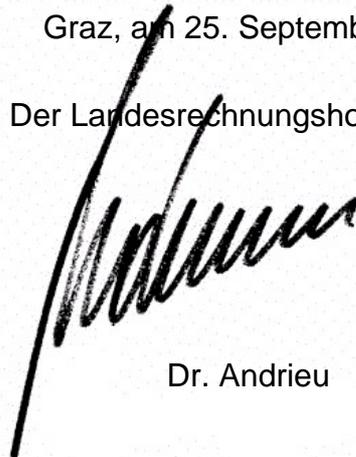
Empfehlungen:

- Seitens des Landes wäre darauf zu achten, dass es in der Gesellschaft nicht zu einem so hohen Barvermögen kommt.

- Die Zahlungen des Landes sollten rechtzeitig und kontinuierlich bei der FHJ eintreffen. Dazu müsste die **Planung**, die **Budgetierung** und die **Auszahlungen realistischer** und **bedarfskonformer** erfolgen. Im Landesbereich wäre eine mehrjährige Budgetierung einzurichten.
- Um österreichweit Kostenvergleiche anstellen zu können, müsste von Bundeseite ein übergreifendes Benchmarking forciert werden.
- Auch im Bereich der **Personalentwicklung** wären **österreichweite Vergleiche** anzustellen.
- Im gesamten **Beteiligungsbereich des Landes** Steiermark sollten allfällig bestehende **Pensionsmodelle** ressortintern **überprüft**, evaluiert und einer strukturierten, nach Möglichkeit einheitlichen Regelung zugeführt werden.
- Da im Fachhochschulsektor aufgrund auftretender Marktsituationen verschiedentlich [REDACTED] akzeptiert werden müssen, sollte es auch eine **regelmäßige** [REDACTED] geben, die geeignet sein sollte, gegebenenfalls in [REDACTED].

Graz, am 25. September 2003

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu